

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Günther (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Erneute Anfrage zu Umgehungsstraßen im Landkreis Alzey-Worms

Die **Kleine Anfrage 1161** vom 8. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

In meiner Kleinen Anfrage 1121 vom 4. Dezember 2007 wollte ich von der Landesregierung konkret wissen, welche Umgehungsstraßen (Landes- und Bundesstraßen) im Bereich des Landkreises Alzey-Worms von Bürgern und Kommunen gefordert werden, welche davon in Planung sind und wann diese realisiert werden. Da die Landesregierung in ihrer Antwort vom 20. Dezember 2007 (vgl. Drucksache 15/1792) diese Fragen nicht ausreichend beantwortet hat, stelle ich hiermit erneut eine Kleine Anfrage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfügt die Landesregierung tatsächlich über keine Übersicht (etwa in Form einer Liste) darüber, welche Umgehungsstraßen (Landes- und Bundesstraßen) im Bereich des Landkreises Alzey-Worms von Bürgern und Kommunen gefordert werden?
2. Was konkret für den Zeitrahmen (Baubeginn, Fertigstellung der Straßen) bedeutet es, dass für die Ortsumgehungen Alsheim, Eckelsheim, Wonsheim und Siefersheim „Studien vorhanden“ sind und für die Ortsumgehung Wachenheim die „Raumordnung abgeschlossen“ ist?
3. Wann konkret erlangen die in der Antwort der Landesregierung aufgelisteten, konkret in der Planung befindlichen Ortsumgehungen Rechtskraft?
4. Für welche zeitnah geplanten Neubauvorhaben, welche die von der Landesregierung genannten Bewertungsgrundlagen für Neubaumaßnahmen erfüllen, besteht eine zeitnahe Realisierungsperspektive?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Januar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Entsprechende Listen werden seitens der Straßenbauverwaltung aufgrund der Vielzahl der im Landkreis Alzey-Worms in Vergangenheit und Gegenwart geforderten Straßenbaumaßnahmen nicht geführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Eine verbindliche Aussage über den Zeitpunkt des Baubeginns und der Fertigstellung der in Drucksache 15/1792 genannten Ortsumgehungen (OU) ist derzeit noch nicht möglich, da die Realisierung der einzelnen Maßnahmen abhängig ist vom Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft und vom Umfang der zukünftig bereitgestellten Finanzmittel.

Die Rechtskraft für die in Drucksache 15/1792 aufgeführten OU ist abhängig von der weiteren planerischen Bearbeitung und von möglichen Klagen im Baurechtsverfahren.

Zu Frage 4:

Eine zeitnahe Realisierungsperspektive besteht für die OU Wörrstadt im Zuge der L 414.

Hendrik Hering  
Staatsminister

